

## Anlage

### Stellungnahme des Bürgermeisters über die möglichen finanziellen Auswirkungen des Vollzugs des Bürgerentscheids auf den Gemeindehaushalt (§§ 53 und 56 ThürKO) und die Finanzplanung (§ 62 ThürKO)

Auf der Grundlage des § 17 Abs. 4 Satz 4 ThürKO werden zum Beschluss des Stadtrates Nr. 598/2013 vom 13.02.2013 über die Zulässigkeit des Bürgerbegehrens „Dunkelgräfin“ die möglichen finanziellen Auswirkungen des Vollzugs des Bürgerentscheids auf den Gemeindehaushalt und die Finanzplanung wie folgt dargestellt:

Für die Durchführung des Bürgerentscheids finden die Bestimmungen des Thüringer Kommunalwahlgesetzes (ThürKWG) und der Thüringer Kommunalwahlordnung (ThürKWO) entsprechende Anwendung (§ 17 Abs. 6 ThürKO).

Gemäß § 5 Abs. 1 ThürKWG sind hierzu Stimmbezirke zu bilden, wobei kein Stimmbezirk mehr als 5000 Einwohner umfassen soll (§ 4 Abs. 1 ThürKWO).

Hieraus folgt, dass aufgrund der Einwohnerzahl der Stadt Hildburghausen für die Durchführung des Bürgerentscheids (mindestens) 3 Stimmbezirke zu bilden sind und für jeden Stimmbezirk ein Abstimmungsvorstand eingerichtet wird (§ 5 Abs. 2 ThürKWG).

Hinzu kommt die Bildung eines Briefwahlvorstandes (§ 5 Abs. 3 ThürKWG). Der Arbeitsraum für die Briefwahl ist in der Stadtverwaltung Hildburghausen, Clara-Zetkin-Straße 3. Die Räume für die Abstimmung befinden sich in städtischen Immobilien (Rathaus, Kindertagesstätte „Werraspatzen“, Gemeindehaus Wallrabs - Feuerwehrraum), so dass keine Mietkosten anfallen.

Somit ist mit folgenden Sachkosten zu rechnen:

1. Aufwandsentschädigungen für die Mitglieder des Abstimmungsausschusses (5 Personen a 16,00 € pro Sitzung)		
2 Sitzungen (konstituierende Sitzung und Sitzung über die Feststellung des Abstimmungsergebnisses)		
sowie für die Mitglieder der Abstimmungsvorstände einschließlich Briefwahl (ca. 24 Personen a 16,00 €)		
- Vgl. § 11 Abs. 6 der Hauptsatzung der Stadt Hildburghausen -	ca.	600,00 €
2. Miete Wahlräume		0,00 €
3. Druck Benachrichtigungskarten	ca.	1.100,00 €
4. Bürobedarf (incl. Druck Stimmzettel)	ca.	1.200,00 €
5. Porto- und Telefonkosten (incl. Versand Benachrichtigungskarten)	ca.	3.200,00 €
6. Öffentliche Bekanntmachungen	ca.	500,00 €
	<b>Gesamt:</b>	<b>ca. 6.600,00 €</b>
Leistung Bauhof	ca.	1.000,00 €

Die Personalkosten belaufen sich auf 23.487,80 €. Somit ist für die Vorbereitung und Durchführung des Bürgerentscheids „Dunkelgräfin“ mit Kosten in Höhe von 31.087,80 € zu rechnen.

Im übrigen wird auf den Stadtratsbeschluss Nr. 437/2012 vom 27.06.2012 verwiesen, wonach die Umsetzung des MDR-Projektes (Exhumierung und anthropologische Untersuchung der sterblichen Überreste im Grab der Dunkelgräfin auf dem Schulersberg in Hildburghausen) für die Stadt Hildburghausen kostenfrei zu erfolgen hat.

Insoweit sind auf die Finanzplanung (§ 62 ThürKO) keine Auswirkungen zu erwarten.

Hildburghausen, den 21.01.2013

Steffen Harzer  
Bürgermeister